

**Hrsg. Ullrich Junker**

**Schmerzlicher Unglücksfall  
in Giersdorf.  
Hochwasser im August 1872  
in  
„Hirschberger Anzeiger“  
vom 27. August 1872**

**© im Okt. 2022  
Ullrich Junker  
Mörikestr. 16  
D 88285 Bodnegg**



### Amtliches.

Der Artikel J. P. Warmbrunn, 20. August, in Nr. 98 des Boten aus dem Riesengebirge über den schmerzlichen Unglücksfall in Giersdorf enthält entschieden Unrichtigkeiten, die mir die Pflicht aufliegen, sie zu berichtigen. Es heißt darin:

„Die Brücke sei nur leicht von Holz errichtet gewesen, sie solle schon ein hohes Alter gehabt haben und die Balkenköpfe seien längst angefault, so daß ein Neubau bereits im vorigen Jahre als höchst notwendig erkannt worden. Der Grund, warum dieser Neubau nicht ausgeführt worden, klinge so haarsträubend, daß die Veröffentlichung beanstandet werde. Man habe nur ein Paar Streben angelegt und geglaubt, dem damals schon drohenden Einsturz vorgebeugt zu haben, ohne daran zu denken, daß das erste beste Hochwasser die schwachen und lose angebrachten Streben wegreißen könne.“

Zur Widerlegung dieser völlig unwahren Tatsachen dient am Besten, wenn ich das Gutachten des gräflichen Baumeister Bocksch bei der am 20. d. M. stattgefundenen amtlichen Feststellung des Sachverhältnisses wörtlich wiedergebe, wie folgt:

„Die Länge der Brücke beträgt 22 Meter, die Balken hatten eine Stärke von 1 Meter mittleren Umfang und lagen circa 6 Meter frei, dieselben waren somit hinreichend stark, um die Lasten, welche voraussichtlich über diese Brücke gefahren werden, zu tragen. Die Brücke ist im Jahre 1862 vollständig neu gebaut und 1868 mit einem neuen Belag und Geländer versehen worden. Wenn auch die Dauerhaftigkeit solcher einfachen Brückenbalken nur auf 10 bis 12 Jahre berechnet werden kann, so kommt hier in Betracht, daß bei Herstellung des neuen Belags 1868 sogenannte Hilfsjoche unter die Balken angebracht worden sind. Jedenfalls hätte die Brücke noch einige Zeit sicher ausgehalten, wenn das mittlere Hilfsjoch vom Hochwasser nicht weggerissen worden wäre. Hiernach kann man der bauverpflichteten Gemeinde Giersdorf an dem Unglück keine Schuld beimessen.“

Hierdurch widerlegt sich die Behauptung in dem oben genannten Artikel, daß die Brücke ein hohes Alter gehabt, und daß ein Neubau bereits im vorigen Jahre als höchst notwendig erkannt worden, im Gegenteil ist die Brücke bisher als sicher erachtet und die Notwendigkeit eines Neubaus nicht in Anregung gebracht worden. Wenn in dem gedach-

ten Artikel ferner gesagt worden, man habe nicht daran gedacht, daß das erste beste Hochwasser die schwachen und lose angebrachten Streben wegreißen müsse, so ist festgestellt worden, daß die Hilfsjoche ganz ordnungsmäßig konstruiert waren und es ergibt sich die Unrichtigkeit jenes Berichts aus der Tatsache, daß die Brücke sowie die Hilfsjoche dem weit stärkeren und länger anhaltenden Hochwasser vom 25. Mai d. J. widerstanden haben, ohne nur im Geringssten zu leiden.

Daß am 18. d. M. durch das Hochwasser Bauhölzer und Felsstücke heruntergebracht und gegen die Brücke geschleudert worden, ist ein Zufall, welchem hölzerne Brücken überhaupt schwer widerstehen können, zumal bei dem überaus starken Gefälle des Hainwassers an jener Stelle. Das Hochwasser des 25. Mai d. J. hat im Kreise viel hölzerne Brücken ganz fortgerissen, die noch fester und besser konstruiert waren, als die Giersdorfer, kein Wunder, wenn bei dieser ein Joch nachgegeben hat.

Daß sie bis zu diesem Augenblick noch in völlig sicherem Zustande war, ergibt der Umstand, daß an dem Tage vorher schwere Bauhölzer, an demselben Tage eine schwere Getreide-Last darüber gegangen, und ist sie noch an demselben Mittag von dem Ortsrichter und Gendarm in gutem Zustande befunden worden. Die Aussagen der vernommenen Zeugen stimmen darin überein, daß erst kurze Zeit vor dem Unglück durch angeschwemmtes Bauholz der Unterzug (Joch) des mittleren Brückenfeldes mitgenommen worden, in Folge dessen der Bauer *Linke* sofort zu dem Ortsrichter schickte. Der Schmied *Müller* ging gleich nachher über

die Brücke und traf jenseits derselben die Mischer'sche Fuhre. Da Mischer auf seinen Wink nicht anhielt, sprang er an die Pferde, faßte das Sattelpferd beim Kopfe, brachte es zum Stehen und sagte dem Mischer, daß er nicht mehr über die Brücke fahren könne, was er auch den im Wagen Sitzenden mitgeteilt hat.

In gleicher Weise ist Mischer vom Stellmacher Marksteiner und dem Bauersohn Linke gewarnt worden; als er dennoch im Begriff ist, über die Brücke zu fahren, ruft und winkt ihm die Frau des Schmied Müller zu – vergebens, er fährt darauf los – schon haben die Pferde das letzte Brückenfeld betreten, da bricht das mittlere zusammen, der Wagen stürzt in die Tiefe, zieht die Pferde nach, die rauschende Flut bedeckt Alles.

Wenn durch diese auf amtliche Feststellung gegründete Tatsachen die Anführungen des mehrgedachten Artikels ihre Berichtigung gefunden haben, so erübrigt sich auch die vom Referenten betonte Notwendigkeit der sofortigen genauen Revision sämtlicher Brücken und Stege, denn sie sind mit Ausnahme der vom letzten Hochwasser zerstörten und beschädigten in gutem Zustande.

Endlich muß ich die Angabe des Referenten, daß die Dorfstraße in Giersdorf an vielen Stellen geradezu halsbrecherisch "sei, als unwahr bezeichnen. Die Straße ist, wie alljährlich, im Frühjahr durchweg in guten Zustand versetzt; wenn die heftigen Regengüsse dieses Jahres sie an manchen Stellen ausgeschweift haben, so ist das ein Uebelstand, der sich in jeder Gebirgsstraße mit starker Steigung wiederholt,

und während der Erntezeit können die Gemeinden nicht Wege bauen.

Trotzdem hat die Giersdorfer Gemeinde während der Erntezeit für ihre abgebrannten Mitglieder bedeutende Bau-  
fuhren geleistet und mit großer Bereitwilligkeit der Nachbar-  
Gemeinde Seidorf erhebliche Hilfsfuhren gestellt, um die  
dortige durch Hochwasser zerstörte Dorfstraße in Stand zu  
setzen. Der getadelte Umstand, daß die Dorfstraße in Giers-  
dorf an vielen Stellen so schmal sei, daß ein Ausweichen  
rein unmöglich, findet sich in allen Gebirgsdörfern und läßt  
sich nicht abstellen, weil die einzelnen Grundbesitzer frei-  
willig einen Landstreifen abgeben und die Gemeinde kein  
Expropriationsrecht hat. – Hirschberg, den 24. August 1872.

Der Königliche Landrath. v. Grävenitz.